

Auf Grundlage des § 10 der Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule Bochum beantragt der FB B folgende Änderungen

1) Die Zugangsbeschränkungen zu den Prüfungen der Module des 3. Studienjahres gemäß § 7 Absätze 2 und 3 der Studiengangsprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen sowie gemäß § 8 Absätze 1 und 2 der Studiengangsprüfungsordnung des Kooperativen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen werden aufgehoben für Studierende, die im 5. oder höherem Fachsemester studieren.

2) Die in §12 Absatz 8 der Bachelorrahmenprüfungsordnung und Masterrahmenprüfungsordnung geregelte Frist für die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird auf 8 Wochen erweitert.